

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Antrag

auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO



Soziale Dienste / Arzt im Dienst

Große Kreisstadt Erding
Verkehrswesen
Landshuter Str. 1
85435 Erding

E-Mail: verkehrswesen@erding.de
Fax: 08122/ 408-503

Ansprechpartner/in:

Tel.-Nr. Ansprechpartner/in

Hiermit wird die Erteilung einer Parkausnahmegenehmigung für folgende(s)
Pflegedienstfahrzeug/ die Pflegedienstfahrzeuge zur Durchführung von ambulanten sozialen
Diensten/ ambulanten Pflegediensttätigkeiten beantragt:

Kfz-Kennzeichen 1:	Kfz-Kennzeichen 2:

- Auf die Parkkarte soll jeweils ein Kfz-Kennzeichen aufgedruckt werden.
- Auf die Parkkarte sollen beide Kfz-Kennzeichen aufgedruckt werden.

Gültig nur in Verbindung mit einer Parkscheibe, maximale Parkdauer: 2 Stunden!

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um

<input type="checkbox"/>	einen Neuantrag .	
<input type="checkbox"/>	eine Verlängerung .	
	letzte Genehmigung gültig bis:	letzte Genehmigungs-Nummer:

Zusätzlich erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung:

Bei einem Neuantrag, oder bei einer Änderung der Fahrzeugdaten, wird eine Kopie des/der
Fahrzeugscheine benötigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin
------------	--

Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Mit der Genehmigung können Sie mit Ihren Fahrzeugen während der Durchführung von ambulanten sozialen Diensten an folgenden Stellen parken:

- im eingeschränkten Halteverbot/ Zonenhalteverbot nach Zeichen 286 + 290 StVO
- an Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der maximalen Höchstparkdauer (§13 Abs. 1 StVO)
- Auf Bewohnerparkplätzen (§45 Abs. 1b StVO)

soweit und solange (**maximal 2 Stunden und in Verbindung mit einer Parkscheibe**) dies mangels anderer Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist.

Übertragbarkeit:

Die Genehmigung ist übertragbar, auf ihr können bis zu 2 Fahrzeugkennzeichen eingetragen werden.

Sie muss im Original hinter der Frontschuttscheibe ausgelegt werden und gilt damit nur für das jeweils genutzte Fahrzeug.

Werden mehrere Fahrzeuge gleichzeitig eingesetzt, so benötigen Sie entsprechend viele Originalausfertigungen, die in den jeweiligen Fahrzeugen ausgelegt werden müssen.

Mehr als zwei Fahrzeuge?

In einer Genehmigung können bis zu zwei Fahrzeuge enthalten sein.

Für eine darüber hinaus gehende Anzahl von Fahrzeugen müssen Sie einen zusätzlichen Antrag oder, je nach Fuhrpark, auch mehrere Anträge stellen.

Fahrzeugwechsel:

Bei einem Fahrzeugwechsel muss die Originalgenehmigung, sowie eine Kopie des (neuen) Fahrzeugscheins vorgelegt werden.

Eine Ausnahmegenehmigung kann nicht umgeschrieben werden, bei einer Änderung wird ein erneuter Antrag benötigt.